

Konferenz der Bürgermeister
im Kreis Coesfeld
Herrn Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2

Coesfeld, 05.12.2012

59348 Lüdinghausen

**Entwurf des Haushalts 2013 des Kreises Coesfeld
hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 55 KrO
NRW**

Sehr geehrter Herr Borgmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein Eckdatenpapier haben Sie am 18.10.2012 erhalten. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit seinen Anlagen wurde direkt nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs am 07.11.2012 in den Kreistag im Internet auf der Homepage des Kreises Coesfeld veröffentlicht. Bereits am 31.10.2012 fand in meinem Hause eine gemeinsame Arbeitssitzung zum Haushaltsentwurf 2013 statt, zu der alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingeladen waren.

Ihre Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2013 ist mir am 29.11.2012 zugegangen. Mit Sitzungsvorlage SV-8-0802 habe ich Ihre Einlassung dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Beratung zugeleitet. Die von Ihnen vorgebrachten Feststellungen und Einwendungen wurden somit voll umfänglich in das Beratungsverfahren zur Haushaltssatzung 2013 einbezogen.

Der Kreis Coesfeld hat, insbesondere mit Blick auf die schwierige Haushaltssituation der kreisangehörigen Städten und Gemeinden, auch in diesem Haushaltsaufstellungsverfahren seine Bemühungen darauf abgestellt, die Belastungen der Städte und Gemeinde kommunalfreundlich und vertretbar zu gestalten.

Als allgemeine Vorgabe zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2013 des Kreises Coesfeld wurde den Fachbereichen auferlegt, dass die Haushaltsplanung unter strengster Anwendung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgen musste und die Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2013 die Vorjahresansätze möglichst nicht überschreiten sollten. In weiten Teilen des Haushaltsentwurfs 2013 wurde dieser Forderung Rechnung getragen. Lediglich da, wo äußere Einflüsse auf die Entwicklung der Haushaltsansätze eine Erhöhung unvermeidbar machten, erfolgte eine Anhebung von Aufwandspositionen.

Zu den Einlassungen in Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushalts 2013 vom 27.11.2012 nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

Überschüsse aus Vorjahren

Isoliert betrachtet, ist die Darstellung der Überschüsse aus den Ergebnisrechnungen des Kreises Coesfeld in Ihrer Stellungnahme rechnerisch nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund der Zusage, dass der Kreis Coesfeld kein bilanzielles Eigenkapital auf Kosten der Städte und Gemeinden anzusammeln wird, ist hier jedoch eine differenziertere Blickweise erforderlich.

Dazu ist zunächst die Entwicklung des Eigenkapitals in den (bis einschl. 2010 geprüften und testierten) Abschlussbilanzen darzustellen. Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

Eröffnungsbilanz 2007 nach Korrektur	6.667.957,43 €
Schlussbilanz 2008	9.173.017,12 €
Schlussbilanz 2009	8.736.521,93 €
Schlussbilanz 2010	10.036.317,70 €
Vorläufige Schlussbilanz 2011	10.609.332,38 €
Vorläufige Schlussbilanz 2012 (geplant)	8.433.285,38 €

Differenz zwischen dem Eigenkapital aus der korrigierte EB zum 31.12.2007 und der vorläufiger Schlussbilanz 2012	=	<u>1.765.327,95 €</u>
--	---	------------------------------

Zu beachten ist, dass die Jahresergebnisrechnungen 2008 bis 2012 Erträge enthalten, die bei der Veranschlagung und damit bei der Festsetzung der Kreisumlagehebesätze unberücksichtigt bleiben mussten, weil sie der „Kostenrechenden Einrichtung Abfallwirtschaft“ zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um Zinserträge und realisierte Gewinne aus Finanzanlagen der Rekultivierungsrücklage. Diese Erträge müssen zur Deckung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen angesammelt werden und sollen das Delta zwischen der Rekultivierungsrückstellung und der Rekultivierungsrücklage schließen, da Gebühren nach Schließung der Mülldeponie in Höven hierfür nicht mehr erhoben werden dürfen.

Im Einzelnen stellen sich die abschlussverbessernden Zinserträge und die Erträge aus realisierten Gewinnen wie folgt dar:

Jahresergebnisrechnung 2008	217.725,39 €
Jahresergebnisrechnung 2009	180.999,80 €
Jahresergebnisrechnung 2010	672.772,49 €
Jahresergebnisrechnung 2011	296.705,50 €
Ergebnisrechnung 2012 bisher	<u>377.849,24 €</u>

Summe Zinserträge und realisierte Gewinne	<u>1.750.052,42 €</u>
---	------------------------------

Ebenfalls als abschlussverbessernd erwirtschaftet zu betrachten ist die erstmals auf Betreiben des Kreises am 21.06.2010 von der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Westmünsterland beschlossene Gewinnausschüttung im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 1.098.625,50 €.

Insgesamt betragen die nicht durch die Erträge aus der allgemeinen Kreisumlage erwirtschafteten Abschlussverbesserungen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 somit **2.848.677,92 €**. Hieraus ergibt sich eine Differenz zwischen dem Eigenkapitalzuwachs und der sonstigen erwirtschafteten Abschlussverbesserungen von **-1.083.349,97 €**.

Nicht unbemerkt bleiben darf an dieser Stelle auch, dass die Jahresergebnisrechnung 2010 von einer erheblichen Überdeckung (rd. 2.2 Mio. €) aus der Jugendamtsumlage getragen wurde, die bereits bei der Haushaltsplanung 2012 entsprechende Berücksichtigung bei der Hebesatzgestaltung für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt 2012 gefunden hat.

Ein „Rückgabepotenzial“, wie in Ihrer Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2013 festgestellt wurde, ist daher auch aufgrund meiner Absprachen nicht gegeben.

Umbuchung von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage

Wie von der Bürgermeisterkonferenz richtig festgestellt wurde, eröffnet § 3 in Artikel 8 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) Möglichkeiten einer Umbuchung von Beständen der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage. Diese Rechtslage hat jedoch keine Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf 2013. Vielmehr hat der Kreistag über diese Frage im Rahmen des Feststellungsverfahrens über den Jahresabschluss 2012 zu beraten und zu beschließen.

Hinsichtlich der Forderung der Bürgermeisterkonferenz auf Verabschiedung eines unausgeglichenen Haushalts ist auf die Ausführungen des LKT NRW vom 12.11.2012 zu verweisen. Nach einvernehmlicher Auffassung des MIK NRW, des LKT NRW und des StGB NRW folgen aus dem Umlagegenehmigungsgesetz keine neuen Wertungen mit Bezug auf die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage u.a. über Umlagen finanzierte Gebietskörperschaften. Die im Dezember 2011 erfolgten Klarstellungen des MIK NRW gelten laut Mitteilung des LKT NRW unverändert. Hierin heißt es u.a.: „Das Rücksichtnahmegebot findet seinen Rahmen und seine Grenzen in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreise. Damit wird klargestellt, dass eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage nicht im Belieben der Umlageverbände stehen kann, sondern grundsätzlich unzulässig ist. Eine Gefährdung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beginnt angesichts der eindeutigen Rechtslage jedenfalls bereits mit der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, nicht erst mit einer Überschuldung. Dies gilt vor dem Hintergrund des „Remscheid-Urteils“ insbesondere für Umlageverbände“.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Veranschlagung der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung wurde auf die Prognoseberechnung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (Heubeck'sche Berechnung vom 13.01.2012) – Vorschau für die Jahre 2012 bis 2016 - zurückgegriffen. Zur Erläuterung der Vorausberechnung heißt es in dem Gutachten, Anlage 3 Seite 2:

„Für die Vorausberechnung wurde der Stichtagsbestand zum 31.12.2011 verwendet. Bestandsveränderungen (z.B. Zu- oder Abgänge, Todesfälle, Dienstunfähigkeit) sowie zukünftige Anpassungen von Besoldung und Versorgung bleiben unberücksichtigt. Die Ergebnisse sind daher nur als Orientierungsgrößen zu verstehen. So führt beispielsweise eine Anhebung der Versorgungsbezüge um 1 % zu einer Erhöhung der Rückstellungen für

die Folgestichtage um jeweils 1 %. Ähnliche Auswirkungen ergeben sich durch die jährliche Aktualisierung der der Beihilfebewertung zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitstafeln.“

Die im Heubeck-Gutachten ausgewiesenen Ergebnisse zur Höhe der Rückstellungen in den Jahren 2012 bis 2016 sind insoweit auf Grund der Erläuterungen im Gutachten selbst entsprechend anzupassen.

Je nach Höhe der zukünftigen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wird sich auch in den Folgejahren die Zuführung zur Pensionsrückstellung erhöhen.

Die von der Bürgermeisterkonferenz aufgezeigte Entwicklung der Jahre 2011 bis 2013 ist auf eine einmalige Änderung der mathematischen Berechnungsgrundlagen in Verbindung mit der frühzeitigen Berücksichtigung der Besoldungsanpassung im Jahr 2012 bereits im Ergebnis des Jahres 2011 zurückzuführen.

Am 25.07.2011 hat die Heubeck AG aufgrund eines Auftrages des Kreises Coesfeld eine zusätzliche unterjährige Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2011 unter Berücksichtigung der in 2011 beschlossenen Besoldungsanpassungen sowie eine Vorausberechnung für die Jahre 2012 bis 2015 vorgenommen.

Dabei wurden zum 25.07.2011 nicht nur die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen versicherungsmathematisch neu bewertet, sondern auch die Besoldungsanpassung für das Jahr 2012, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens bereits gesetzlich festgelegt war, mit einberechnet. Eine erneute Berücksichtigung der Besoldungsanpassung war daher bei der Planung des Haushaltes 2012 nicht geboten.

Auch das Heubeck-Gutachten vom 25.07.2011 enthält im Übrigen folgenden Hinweis:

„Da mit der Anpassung zum 01.01.2012 die Absenkung der Versorgungssätze durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 abgeschlossen ist, führt ab dem Jahr 2012 eine Besoldungsanpassung zu einer Versorgungsanpassung und damit einer Erhöhung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen (einschließlich der Erstattungsverpflichtungen) im gleichen Ausmaß.“

Beamtenstellen

Die Anzahl der Planstellen für Beamte und der Stellen für Tarifbeschäftigte unterliegt i.R. der üblichen Personalwirtschaft Schwankungen. So wurden gegenüber dem Jahr 2011 im Jahr 2012 insgesamt 2,3 Beamtenstellen weniger ausgewiesen. Der Stellenplan des Jahres 2009 wies noch 230,2 Beamtenstellen aus.

Zum Jahr 2013 wurden gegenüber dem Vorjahr 3,5 Beamtenstellen mehr ausgewiesen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Sicherung von Fachkräften, die gezielt für eine Beamtenlaufbahn ausgebildet wurden (insbesondere im umwelttechnischen Dienst), Unterbringung von Rückkehrerinnen aus Beurlaubungen usw.

Der Anstieg der Rückstellungen kann jedenfalls mit der Veränderung bei den Beamtenstellen nicht begründet werden. Die Auswirkungen aus den genannten personalwirtschaftlichen Maßnahmen werden in der Bewertung durch das jährliche Heubeck-Gutachten auch erst später nachgezogen.

Landschaftsumlage

In Bezug auf die Landschaftsumlage hat sich in der Position des Kreises keine Änderung ergeben. Sollte der Umlagehebesatz des Landschaftsverbands gegenüber der sich aus dem Eckdatenpapier des Landschaftsverbandes ergebenden Höhe von 16,6 % eine Änderung erfahren, wird diese im Haushaltsplanentwurf 2013 entsprechend berücksichtigt. Nach dem aktuellen Kenntnisstand könnte hier noch eine Reduzierung des Hebesatzes eintreten.

Weiteres Verfahren

Sobald das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung 2013 abgeschlossen und die Haushaltssatzung 2013 rechtswirksam geworden ist, erhalten Sie den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2013.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Püning
Landrat